

Benutzungsreglement Kirche und Kirchgemeindehaus

Zuständigkeit Zuständig für die Vermietung von Kirche und Kirchgemeindehaus ist das Sekretariat – in letzter Instanz gelten die Beschlüsse der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege Hittnau.

Benützung Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich allen offen, sofern ihre Ziele und die vorgesehene Veranstaltung dem Charakter des Hauses nicht widersprechen.

Kirchliche Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang.

Tarife	Tarif A: Dorfvereine		Tarif B: alle anderen	
Kirche	Fr.	250.00	Fr.	500.00
Saal (bis 8 Std./Tag)	Fr.	200.00	Fr.	300.00
Saal (ab 8 Std./Tag)	Fr.	250.00	Fr.	400.00
Bühne	Fr.	50.00	Fr.	50.00
Küche	Fr.	100.00	Fr.	150.00
Küche nur Geschirr	Fr.	30.00	Fr.	50.00
Arche	Fr.	50.00	Fr.	50.00
Stube	Fr.	50.00	Fr.	50.00
Beamer	Fr.	20.00	Fr.	20.00
Kaffeemaschine	Fr.	20.00 (pauschal)	Fr.	20.00
Gasgrill	Fr.	15.00	Fr.	15.00
pro Festbankgarnitur	Fr.	10.00	Fr.	10.00

Dauermieter profitieren von einer Sonderregelung, gemäss Absprache und Vertrag.

- Für kirchliche und behördliche Anlässe ohne kommerzielle Ausrichtung wird auf eine Verrechnung des Tarifes verzichtet und nur der aktuelle Kostensatz für den Sigristendienst verrechnet.
- Über wohltätige Anlässe entscheidet die Kirchenpflege auf Antrag.
- Bei Hochzeiten wird der zusätzliche Aufwand für die Organisation und Vorbereitungsarbeiten nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
Der Ansatz/Stunde beträgt Fr. 50.00.

Vertrag Vertrag und Rechnung für die Benützung der Räumlichkeiten werden nach definitiver Zusage dem Mieter zugestellt. Die Rechnung ist grundsätzlich im Voraus zu begleichen.

Einweisung Eine vorgängige Besichtigung/Einweisung sowie die Schlüsselübergabe und -Rücknahme erfolgt in Absprache mit dem Sekretariat.



Lärmordnung	Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Der Friedhof darf nicht als Spielplatz benützt werden. Ab 22.00 Uhr soll im Freien absolute Ruhe herrschen. Bei abendlichen Anlässen müssen die Räumlichkeiten spätestens um Mitternacht verlassen sein. Bei kommerziellen Anlässen muss für eine allfällige Verlängerung auf der Gemeinde eine Bewilligung beantragt werden.
Parkplätze	Benützen Sie und Ihre Gäste die Parkplätze vor dem Kirchgemeindehaus und beim Friedhof. Die Garagenzufahrten beim Kirchgemeindehaus sind frei zu halten. Der Parkplatz neben der Kirche ist Privatbesitz und für den Verkehr mit dem Restaurant "Wilden Mann" reserviert!
Brunnenplatz	Der Platz darf gerne benutzt werden. Das Mobiliar (ausser Geschirr) aus dem Kirchgemeindehaus darf nicht ins Freie genommen werden. Die fest installierte Grillstelle mit Feuerschale steht zur freien Benutzung. Das Holz ist selber mitzubringen. Die Grillstelle ist nach Benutzung sauber zu hinterlassen.
Küche	Die Küchengeräte und das Geschirr dürfen nach erfolgter Reservierung im Kirchgemeindehaus und auf dem Vorplatz benützt werden (Gebrauchsanweisung beachten).
Reinigung	Die benutzten Räume im Kirchgemeindehaus sind sauber zu wischen. Die Kehrrihtsäcke in der Küche und im 1. OG müssen nach Gebrauch gewechselt werden. Kleber von Dekorationen sind zu entfernen. Das Alt-Glas ist selber zu entsorgen. Der Gasgrill ist gereinigt wieder zurück zu stellen. Wir behalten uns vor, zusätzlich notwendige Reinigungen mit Fr. 50.00 pro Stunde in Rechnung zu stellen!
Bestuhlung	Nach der Besenreinigung die Stühle auf den Tischen stehen lassen.
Haftung	Für das Anbringen von Plakaten und Dekorationen ist die Bewilligung einzuholen. Es dürfen keine Nägel, Klammern und stark haftende Klebstreifen verwendet werden. Der Mieter haftet für angerichtete Schäden jeder Art und in jedem Falle gegenüber der Vermieterin! Sachbeschädigung sind umgehend der Liegenschaftenverwaltung zu melden! Für Versicherungsfälle gelten die Vorschriften über Unfälle und Gebäudehaftpflicht.
Reservation	Sekretariat, Dürstelenstrasse 6, 8335 Hittnau, Tel. 044 950 17 10
Beschluss	Dieses Reglement ist an der Kirchenpflegesitzung vom 19. Januar 2021 genehmigt worden und tritt ab 1. August 2021 in Kraft.